

# Beizentfetter SLOTOCLEAN BEF 1790

Der Beizentfetter SLOTOCLEAN BEF 1790 kommt vorzugsweise auf der Basis von Salz- oder Schwefelsäure zum Einsatz.

Der Beizentfetter SLOTOCLEAN BEF 1790 wird eingesetzt, wenn die zu beizenden Gegenstände gleichzeitig auch entölt oder entfettet werden müssen. Der Beizentfetter SLOTOCLEAN BEF 1790 enthält spezielle Inhibitoren, die weitgehend den Beizangriff auf das Grundmaterial hemmen, so dass sich die Beizwirkung im Wesentlichen auf Rost-, Zunder- und Oxidschichten beschränkt.

Die Wasserstoffbildung auf dem zu beschichtenden Werkstoff ist somit deutlich reduziert. Dies hat wiederum eine Reduzierung der Wasserstoffversprödungsgefahr, aufgrund der Minimierung der Wasserstoffaufnahme beim Beizvorgang, zur Folge.

Somit ist der Beizentfetter SLOTOCLEAN BEF 1790 speziell für hochfeste Stahlsorten besonders empfehlenswert.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

## Wichtiger Hinweis

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die Gefahrenhinweise auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Produkte kann ebenfalls den Gebindeetiketten oder dem entsprechenden Qualitätszertifikat (QA03) entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter [www.schloetter.de/downloads](http://www.schloetter.de/downloads) eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist die TRGS 510 maßgebend.

**Falls in den verwendeten Zusätzen dieses Verfahrens SVHC-Stoffe enthalten sind, so werden diese in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern im Abschnitt 15 ausgewiesen.**

